

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil:
C. Sonnare,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil:
J. Hirschfeld,
sämtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.

Pozener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Mr. 688

Die „Pozener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, am Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 2. Oktober.

1891

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gf. Ad. Hösch, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr. Ede, Otto Siekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annonce-Expeditionen Hubert Pöse, Haasestein & Vogler A.-G., C. L. Danke & Co., Invalidendank.

Inserate, die schlesische Postzeitung oder deren Raum im der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutschland.
Berlin, 1. Okt. Der Eisenbahnminister hat, wie aus den beteiligten Kreisen verlautet, eine Denkschrift überreicht erhalten, die ausführt, daß die deutschen Werke gar nicht in der Lage sind, so billig wie ausländische zu liefern. Nicht hinzugefügt wird, ob die jüngsten sehr ansehnlichen Vergebungen von Lieferungen für die Staatsbahnenverwaltung erst auf Grund dieser Eingabe erfolgt sind oder schon vorher. Jedenfalls darf unsere Eisenindustrie dem Verkehrsminister für seine reichlichen Zuwendungen an Arbeitsgelegenheit dankbar sein. Unsere Industrie kann solche Ermunterungen gebrauchen, zumal jetzt, wo die Höhe der Lebensmittelpreise die Arbeiter in eine unerträgliche Lage bringen müßte, wenn auf den großen Werken die Arbeit aus Mangel an Aufträgen stocken sollte. Die Vergebung von Lieferungen an inländische Werke kann nun aber in ihrer ganzen Tragweite erst beurtheilt werden, wenn man weiß, wie sich die geforderten und gewährten Preise im Vergleiche zu denen der ausländischen Submitten gestellt haben. Wir wollen hoffen, daß die inländischen Unternehmer nicht darauf gepoht haben, die Regierung müsse ihnen unter allen Umständen kommen. Sogar beim Herrn von Maybach haben sie am Ende in diesem Verhältnis ein Haar finden müssen, und die Zuweisung beträchtlicher Lieferungen von Schienen und Lokomotiven an ein belgisches Etablissement bedeutete eine empfindliche Zurechtweisung für die Industriellen am Rhein und in Westfalen. Gewiß hat die Frage ihre zwei Seiten. Auf die Dauer könnte nicht der ganze Bedarf unserer Staatsbahnenverwaltung im Auslande gedeckt werden, schon aus sachlichen Gründen nicht und aus solchen der inneren Wohlfahrt erst recht nicht. Wir geben gern zu, daß die heimische Industrie Ansprüche an die Regierung in dieser Hinsicht stellen darf, nur muß sie aus solchen an sich sehr allgemeinen Ansprüchen keine Rechte herleiten wollen, deren Kosten die Gesamtheit zu tragen hätte. Bis zum Nachweise des Gegenteils ist denn wohl anzunehmen, daß die neuesten Vergebungen die richtige Mitte getroffen haben. Die scharfe Kontrolle, die der Finanzminister für die Balanzierung unserer finanzpolitischen Verhältnisse übt und die es mehreren Ressortministern schwerer als früher gemacht hat, die Zustimmung des Herrn Miquel zu neuen Geldforderungen zu erhalten, diese Kontrolle kann sich somit gerade in der bezeichneten Richtung als besonders wohltätig erweisen. Wenn die Industriellen der Staatsregierung vorge stellt haben, daß sie an und für sich nicht so billig wie das Ausland arbeiten können, dann kann man ihnen so ganz Unrecht freilich nicht geben. Die ausländische Industrie hat nicht die Kosten unserer großen Versicherungsgesetze zu tragen und die Bestimmungen über Arbeiterschutz sind kaum irgendwo so streng, wie in Deutschland. Dafür aber muß bedacht werden, daß die englische Industrie mit einem weit höheren Lohnetat, als die deutsche, rechnet. Trotzdem arbeitet der englische Großindustrielle nicht teurer, als der unsrige; er begnügt sich einfach mit einem geringeren Verdienste. Unsere Industriellen wollen es,

so oft die Sprache darauf kommt, nicht zugeben, daß sie ja selber durch billigere Lieferungen ins Ausland beweisen, wie doch die Preise, die sie im Inland stellen, viel zu hoch seien. Sie erklären, daß sie nach dem Auslande oft geradezu mit Schaden liefern, und daß sie diese Lieferungen nur übernehmen, um ihre Arbeiter nicht entlassen zu müssen. Die Dividenden der großen Werke im Westen widersprechen freilich einer solchen Behauptung sehr stark.

— Ein Sonderzug sollte, wie die „Kreuzzeit.“ allerdings unter Vorbehalt vor einigen Tagen meldete, am Sonnabend in Treptow bereit gestanden haben, da die Möglichkeit eines Zusammentreffens Kaiser Wilhelms und des Zaren daselbst in das Auge gefaßt wäre. Später sei dann die Abbestellung gekommen. Der „Hamb. Corr.“ kann nun diese Angabe der „Kreuzzeit.“ „aufs Formellste“ in Abrede stellen. Die Eventualität einer Kaiserbegegnung könnte nach Lage der äußeren Umstände überhaupt nicht in Betracht kommen.

— Über die Zahl der deutschen Offiziere und Beamten im türkischen Dienst schreibt man der „Kölner Btg.“ aus Konstantinopel. Von der sogenannten „Mission“ oder, wie man in Konstantinopel zu sagen pflegt, den „Reformatoren“ sind nur noch übrig: Generalmajor v. d. Golk, Oberst v. Hobe und Oberst Kampfbövener, welche in der türkischen Armee den Rang eines „Terif“ (etwa Divisionsgeneral) bekleiden. Der Erste hat die Amtszeit eines Vicepräsidenten des Generalstabs und Generalinspektors der „Kriegssakademie“ inne; v. Hobe Pascha ist „Instrukteur“ der Kavallerie und Ehren-Oberstallmeister des Sultans; Kampfbövener Pascha ist „Instrukteur“ der Infanterie. Kriegsrath v. Schilgen, der seinerzeit gleichfalls der „Mission“ angehörte und mit den Intendanturgeschäften betraut war, steht durch seinen Austritt aus dem türkischen Dienst und späteren Wiedereintritt jetzt gewissermaßen nur in einem privaten Verhältnis zur Türkei. Von den Civilmitgliedern der „Mission“ sind noch übrig: der preußische Steuerrath G. Bertram Musteschar (etwa Unterstaatssekretär) in der Generalsdirektion der indirekten Steuern, und preußischer Steuerrath P. Horn, Musteschar im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Außer den Genannten stehen noch im türkischen Militärdienst: Major v. Heuser (Terif), Professor an der „Kriegssakademie“, dann Baron Ludwig v. Brodorff (ein Neffe Moltsé's, dessen Gattin eine Schwester der Baron Brodorff war), Oberst in dem neu geschaffenen Ulanenregiment; endlich Hauptmann Tzian, Lehrer an der Kriegssakademie. An der hohen Pforte ist Amtsrichter C. Gescher (ein Sohn des bekannten rheinischen Centrumsaufgeordneten) als „conseiller légiste“ tätig. Als „muavin“ (Gebürtige) des Musteschar Bertram waltet seit Jahresfrist der preußische Ober-Steuerkontrolleur und Hauptmann v. Düffel. Der ehemalige sächsische Vergrath Weiß ist seit langen Jahren Leiter des technischen Bureaus des Generaldirektors der Minen.

— Anlässlich der Verschleppung der Reichstagsersatzwahl in Stolp-Lauenburg wollen nach der „Danz. Btg.“ dortige Wähler beim Minister des Innern vorstellig werden, um eine baldige Ansetzung des Wahltermins zu erbitten. — Einen Beitrag zur Wahlpolitik, wie sie in Westpreußen auf dem Lande besteht wird, gibt eine in einem Danziger Beleidigungssprozeß mitgetheilte Verfügung des Landrats v. Gramatzki an den Gemeindevorsteher Peters in Neuenburg vom 16. Juni 1890, in welcher es wörtlich heißt:

„Da Sie indeß bisher ein guter und — wie ich bei den letzten Wahlen gesehen habe — auch ein durchaus staatsstreuer Beamter gewesen sind und überdies die in Frage stehende Angelegenheit erledigt ist, so erlaße ich Ihnen auch diejenigen Strafen, die ich vorher unterm 13. und 19. März cr. im Gesamtbetrage von 125 M. gegen Sie festgesetzt habe.“ Landrat v. Gramatzki erklärte in der Verhandlung, daß er

dieses Schriftstück als von ihm erlassen anerkennen müsse. Er sei durch den Regierungspräsidenten zur Zurückziehung von Strafverfügungen veranlaßt worden und habe dabei alle guten Eigenschaften des Peters betonen wollen; deshalb habe er auch des Verhaltens bei den letzten Wahlen erwähnt.

— Entgegen der in Morgenblatt gebrachten Nachricht der „Volkszeit.“ melden andere Blätter, daß Chefredakteur Zusangel nach seiner heutigen Entlassung aus dem Duisburger Gerichtsgefängnis nach Essen überführt werden wird.

— Die bayerische Kammer der Abgeordneten ist am Donnerstag in München zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Finanzminister Niedel legte den Budgetentwurf vor 1892/93 vor. Hierarchisch balancirt der Etat mit 300 863 337 M., mithin ein Plus gegen das vorige Jahr von 20 437 695 M. Die größten Mehrausgaben weist der Etat für Reichszwecke im Betrage von 42 260 000 M. auf, gegen das Vorjahr ein Plus von 5 Millionen, das Kultusbudget 527 000 M., das Ministerium der Justiz 388 000 M., das des Innern 126 000 M. u. s. w. Eine Erhöhung der direkten Steuern ist nicht erforderlich. Die Regierung bedauert, die Forderung betreffend die Aufbesserung der Beamtengehälter nicht heute schon an den Landtag bringen zu können, allein mit Rücksicht auf die finanzielle Lage konnte die Einbringung einer Vorlage ohne vorheriges Einvernehmen mit der Kammer nicht räthlich erscheinen. Bei Geneigtheit bietet die Regierung freudig die Hand zur Durchführung entsprechender Maßnahmen. Von den Überschüssen im Betrage von 68½ Millionen, schlägt der Minister vor, etwa 43 Millionen bereits bewilligter Eisenbahnkredite daraus zu decken, was eine Art Schuldentilgung sei. Ferner sollen 5 019 565 M. für Errichtung neuer Post- und Telegraphengebäude und Ausführung von Telephonleitungen verwendet werden; neue Justiz- und Kultusbauten sollen aufgeführt und ein Reservefonds von 700 000 M. zum Grundstücksankauf der Eisenbahndirektion angelegt werden.

Türkei.

* Nach den amtlichen Mittheilungen aus Konstantinopel ist in dem Dardanellen-Ueberkommen mit Russland und in dem stattgehabten Ministerwechsel eine Änderung in der bisherigen Politik der Pforte nicht zu erblicken. Darin stimmen alle uns zu Gesicht gekommenen konstantinopeler Berichte in der deutschen und englischen Presse überein. Ein konstantinopeler Brief der „Daily News“ erzählt: der deutsche Botschafter habe geäußert, daß die Lösung, welche die Pforte in der Frage der Schiffe der russischen Kreuzerflotte gefunden, eine ganz rationnable sei. Alle Politiker in Stambul theilen diese Ansicht und seien nur verwundert, daß man in Europa die Affäre so außerordentliche Wichtigkeit beilege habe. Die Meinung, daß die Türkei so selbstmörderische Politik treiben werde, sich in die Arme Russlands zu werfen, sei so verblüffend, daß gar nicht zu begreifen, wie sie ernstlich gehegt werden konnte. Seit Jahren sei es die fixe Idee des Palastes und der Pforte gewesen, der Tripel-Allianz beizutreten, oder doch wenigstens in steter Harmonie mit derselben zu bleiben, für die Wichtigkeit dieser Ansicht sprechen viele Thatsachen. So ist die türkische Militärorganisation vollständig nach deutschem Muster umgestaltet worden. Deutsche Geschütze und deutsche Torpedoboote sind angeschafft worden. Deutsche Eisenbahnen und Industrieunternehmungen sind in jeder Art begünstigt worden und ein Besuch des deutschen Kaisers in Konstantinopel war das Ideal, das eine Zeit lang der türkischen Staatskunst vorschwebte. Die Annahme, daß diese beharrliche Anlehnung an Deutschland und an die Zentralmächte, deren einziges Ziel doch nur das Bedürfnis nach einem Schutze vor Russland sein konnte, plötzlich aufgegeben werden sollte, um die Bundesgenossenschaft Russlands zu suchen, ist so widerfinnig, daß sie nur in dem Lamm, welches die Freundschaft des Wolfes sucht, eine Analogie finden könnte.

* Der Trade des Sultans gegen das Räuberwesen ha

nach einer Mittheilung aus Saloniki nachstehenden Wortlaut

Petersburger Brief.

(Von unserem Korrespondenten.)

Petersburg, 29. Sept.

Eintreffen der Leiche der verehrten Großfürstin Alexandra Georgiewna in Petersburg und deren Überführung in die Peter-Paulskathedrale.

Heute, Dienstag, Vormittags 1/411 Uhr traf die sterbliche Hülle der in Słjinsk bei Moskau so schnell und unerwartet aus dem Leben geschiedenen Großfürstin Alexandra Georgiewna, Gemahlin des Großfürsten Paul, jüngsten Bruders des Kaisers Alexander, per Separattrain auf dem Nikolaibahnhofe in Petersburg ein, um von dort aus nach der Peter-Paulskathedrale, der Festung, wo die Verehrte morgen zur letzten Ruhe gebettet werden soll, übergeführt zu werden. Mit eben demselben Zuge langten aus Moskau auch das Kaiserpaar, der König und die Königin von Griechenland, der Großfürst Thronfolger, die Großfürsten Sergius und Paul, die Großfürstin Elisaveta Fedorowna, die Prinzessin Marie von Griechenland und mehrere andere Mitglieder des Kaiserhauses an. Auf dem Perron des Nikolaibahnhofes, der in tiefstem Schwarz gehüllt war, waren zum Empfang eingetroffen: Großfürst und Großfürstin Vladimir und die Herzogin Maria von Edinburg, die Tags vorher erst aus dem Auslande eingetroffen waren, der an der Trauerzeremonie teilnehmende Hofstaat und der Metropolit von Petersburg, Finnland und Nowgorod, Isidor, nebst der gesamten Residenzgeistlichkeit und dem Leibchenhängerchor. Die Ehrenwache stellte eine Kompanie des Leibgarde-Pawlowschen Infanterieregiments mit traumflorierter Fahne und Tambours und Regimentsmusikkorps auf dem rechten Flügel.

Tiefstes Schweigen herrschte in der großen Bahnhalle, als der Trauerzug in dieselbe einfuhr, nur auf kurze Zeit unterbrochen von dem dumpfen Trommelwirbel der Tamboures und den Klängen eines Trauerchorals, der von der Militär-Musik intoniert wurde. Sofort nach Halten des Zuges verließen die Fürstlichkeiten den Salonwagen und begaben sich nach kurzer Begrüßung mit ihren zum Empfange eingetroffenen Angehörigen zum Trauerwagen, wo der Sarg mit der irdischen Hülle der hohen Entschlafenen aufgebahrt war und wo die Geistlichkeit bereits Aufstellung genommen hatte. Nachdem der Wagen geöffnet worden, zelebrierte der Metropolit Isidor unter Assistenz der anwesenden Geistlichkeit ein kurzes Todenant, worauf vier Kammerherren des kaiserlichen Hofs die goldbrokatene Sargdecke vom Sarge abnahmen, der Sarg selbst aber vom Katafalk abgehoben wurde. Kaiser Alexander und die am Trauerwagen versammelten Großfürsten nahmen denselben sofort in Empfang, um ihn auf den bereit stehenden sechs-spänigen mit der Großfürstenkrone geschmückten Trauerwagen überzuführen. Die Kammerherren folgten mit der Sargdecke und breiteten sie wieder über den Sarge der Entschlafenen aus. Sofort setzte sich auf ein gegebenes Zeichen der imposante Trauerzug in Bewegung, passirte den Nevski-Prospekt, den Liteini-Prospekt, Gagarinquai, die Troizbrücke und bog dann zur Festung ein. Auf dem ganzen Wege, den der großartige Leichenkondukt zu passiren hatte, bildeten Regimenter der Petersburger und benachbarten Garnisonen Spalier. Tausende und Abertausende der Petersburger Bewohner schaften erwarteten Kopf an Kopf und in dichtgedrängten Massen die Trottoirs füllend in ehrfurchtsvollem Schweigen den Leichenzug.

Alle Fenster und Balkons der Straßen, welche der Zug zu passiren hatte, waren mit Schaulustigen besetzt.

Ich will versuchen, dem Leser in kurzem das Bild des Trauerzuges zu veranschaulichen. Die Spitze desselben bildete eine Eskadron des Leibgarde-Husarenregiments in großer Parade-Uniform, in rothen, goldgefrästten Attillas und weißen, pelzverbrämt Dolmans. Es folgte ein Ceremonienmeister des kaiserl. Hofs zu Pferde mit einer Schärpe von schwarzen und weißem Krepp über die Schulter; darauf ein Offizier des Marstalls vom Hof des Großfürsten Paul in Parade-Uniform mit Abzeichen der Trauer; sodann die Hof- und Kammer-Lakaien und Offizianten des großfürstlichen Hofs. Alsdann das schwarz umflockte großfürstliche Wappen, getragen von einem General und zwei Assistenten im Range der Stabs-Offiziere; weiter die Beamten des Hofkomptoirs und Hof-Chargen des Großfürsten Paul in tiefer Trauer. An diese schlossen sich an: die nicht in der Front stehenden Generale mit Abzeichen der Trauer, nach ihrer Anciennität, je zwei in einer Reihe formirt. Weiter die Staatssekretäre des Kaisers, die Ehrenkuratoren, Senatoren, Minister und Mitglieder des Reichsraths, je drei in einer Reihe. Darauf eine Eskadron des Regiments Leibgarde zu Pferde (Gardekürassiere); alsdann Hofchargen mit den Ordensdekorationen und Ehrenabzeichen der Entschlafenen Großfürstin, mit zwei Kammerherren als Assistenten. Als nächste die Kirchensänger der Isaakskathedrale und die erzbischöflichen Sänger; hinter ihnen die Residenzgeistlichkeit mit brennenden Kerzen in den Händen, worauf der Kirchensängerchor des kaiserlichen Hofs, die Hofprodiafonen, die Geistlichen und der Beichtvater der hochseligen Großfürstin.

§ 1. Die im Besitz der Privatpersonen befindlichen Militär-Gewehre sind mit Beschlag zu belegen. § 2. Zu Polizeiagenten in den Provinzen sind nur solche Leute zu wählen, welche sich eines guten Rufes erfreuen. Diese Agenten und Gendarmen erhalten ihre Aufträge von den Provinzbehörden. § 3. Auf Verlangen der Zivilbehörden sind die Militärbehörden verpflichtet, unmittelbaren militärischen Beistand zu leisten. § 4. Ausländer, welche Briganten gewesen, und Vagabunden werden ausgewiesen, inländische aber verhalten, eine Haftung zu leisten. § 5. Es werden Geldprämien für die Festnahme eines Räubers ausgesetzt, gleichviel, ob der Letzte lebendig oder tot eingefangen wird. Die Höhe der Prämie hängt von der Bedeutung des Räubers ab. § 6. Die Dorfbewohner sind verpflichtet, die Behörde vom Erscheinen von Briganten in ihrem Dorfe sofort in Kenntnis zu setzen und auch die geplanten Raubanschläge mitzuteilen, im entgegengesetzten Falle werden diese Gemeinden mit Geldstrafen belegt, deren Höhe die Zivilbehörden zu bestimmen haben. § 7. Der kaiserlich-ottomanische Staatsrath in Konstantinopel ernennt einen permanenten Ausschuss, welcher die genaue Ausführung der oben erwähnten Verfügungen zu überwachen und im Falle eines Raubanschlages festzustellen haben wird, inwiefern sich die Provinz-Unter-Gouverneure, die Kaimakams u. s. w. durch Saumjägigkeit oder Mangel an gutem Willen an denselben mitschuldig gemacht haben.

Fr. Die Ermordung des Nachtwächters Braun vor dem Schwurgericht.

Berlin, den 1. Oktober.

Vierter Tag der Verhandlung.

(Fortsetzung.)

Der Zuhörerraum ist auch heute übersättigt. Gegen 9^h. Uhr Vormittags eröffnet der Präfekt, Landgerichtsdirektor Rieck wiederum die Sitzung. Es erscheint zunächst als Zeugin die Aufseherin Schulz aus dem Moabiter Untersuchungs-Gefängnis. Dieselbe befandet, daß die Heinze eine ihrer besten Gefangenen war, da sie ruhig, zuvorkommend, fleißig und aufmerksam war. In der letzten Zeit sei sie sehr unruhig gewesen, habe viel geweint, und manchmal gekämpft, daß sie wohl bald wieder beruhigt, da die Angeklagte immer sagte, sie sei unschuldig, und dann von der Zeugin den Trost erhielt, daß sie dann ja freigesprochen werden müsse. — Angeklagte Heinze: Man hat doch schon oft gehört, daß Personen verurtheilt werden, obgleich sie unschuldig waren, warum sollte es denn nicht möglich sein, daß ich ein gleiches Unglück habe. Davor habe ich Angst gehabt.

Der Präfekt theilt mit, daß nach einer ihm zugegangenen Mitteilung der gesuchte Randel zur Stelle sei.

Als dann wird Kriminalkommissarius Braun abermals vorgezogen, um einige Fragen der Vertheidigung zu beantworten. Er verneint die Frage des R.-A. Ballieu, daß Ausdrücke wie „Kohlriße abbauen“ bei Verbrechern, gang und gäbe seien. Mit solchen Ausdrücken spielen doch gewöhnlich nur schwere Verbrecher. Richtig sei es, daß manchmal Verbrecher mit verbrecherischen Thaten vernommen und einander in der Schilderung zu übertrumpfen suchen. Er erinnert sich, daß auch ein blutiger Shlips in der Nähe des Thatortes gefunden ist, es ist ihm aber nicht bekannt, daß nach Behauptung dritter Personen ein gewisser Willy Kohl diesen Shlips getragen haben soll.

Auf weitere Fragen des Rechtsanwalts Dr. Cöfmann bekundet der Zeuge auf Grund seiner Ermittlungen Folgendes: Schon am Abende nach der That, als sich die beiden Angeklagten schlügen, hat Frau Heinze ihren Mann des Mordes bezichtigt. Daß die Heinze in ähnlicher Weise bedroht und bezichtigt worden ist, ist dem Zeugen nicht bekannt, er bestreitet auch die Behauptung der Frau Heinze, daß sie bei ihrer Verhaftung zu ihm gesagt habe: „Wenn ich die Braunsche Mörderin sein soll, dann sind Sie auch der Mörder, Herr Kommissarius!“ Die Heinze sei nicht nur in der Mordnacht in der Nähe des Thatortes gewesen, sondern sie habe auch unwahre Angaben über die Zeit ihrer Anwesenheit und über die Vorgänge bei der selben gemacht. — Frau Heinze erklärt sich bereit, sich auf diese Vorgänge auszulassen, obgleich sie die letzte Nacht sehr frisch gewesen sei. Auf Antrag der Vertheidigung müssen während der Zeit dieser Vernehmung sämmtliche Zeugen den Saal verlassen. Die Angeklagte befandet nun: Am Abend gegen 10^h. Uhr habe sie mit der Uthes und dem Heinze am Zionskirchplatz gestanden, habe mit dem Wächter geschwätz und noch allerlei Unsinn gemacht. Die Uthes sei dann mit einem Tischler nach Hause gegangen, bald darauf habe ihr Mann den Wächter durch Fenster in die Kammer der Witwe Hahn steigen lassen, und sie habe sich dann ebenso wie ihr Mann aufs Bett gelegt bis halb vier Uhr. Als sie dann fortgegangen, habe sie einen karrierten Mantel umgehängt, sie weiß aber nicht, ob sie etwas auf dem Kopf gehabt habe. Wenn sie aber etwas aufgehabt habe, dann könne es nur so ein Hut gewesen sein, wie er auf dem Gerichtstheile liegt. — Präf.: Sie wissen doch auch, daß Sie bei Ihrer polizeilichen Ver-

nehmung nichts von dem Hute gesagt haben? — Angell.: Da war ich auch so in Wuth, daß ich dem Herrn Braun nichts sagte. — Die Angeklagte erzählte weiter, daß, bevor sie ausging, sie in die Stube der Frau Uthes gegangen sei, ein Streichholz angezündet und nach der Uhr gesehen habe. Der Hund sei ganz still gewesen, jedenfalls weil er in der letzten Zeit vorher manchmal von ihr Wurst bekommen habe. Heinze sei, als sie fortging, zu Hause geblieben. Sie sei dann die Straßen auf- und abgebummelt und in der Invalidenstraße bei der Kirche am Baum habe sie zwei Kerls gesehen. Auch ein Mädchen mit einer braunen Schute und einer Adlersase, welches sie für eine Jüdin hielt, sei zu ihr herangekommen und habe gesagt: „Na, es ist doch jetzt nichts mehr zu verdienen!“ Sie war ärgerlich darüber, ging weiter, und wie sie wieder an dem Baum vorbeigekommen, sei sie stehen geblieben und habe sich umgedreht, wobei der eine Kerl ihr ein Schimpfwort nachrief. Das Mädchen sei hinter ihr her gekommen, bis an die Brunnenstraße, und sei dann weggegangen. Bei der Brunnenstraße 11 habe sie einen Herrn getroffen, der sich als Gutsbesitzer vorstellte und sie nach Hause begleitete. Derselbe sei erst gegen 9^h. Uhr fortgegangen. Sie habe dann ihren Mann, der inzwischen in der Kammer der Hahn auf dem Fußboden schlief, wieder in die Küche geholt. Die Hahn habe dabei noch gesagt: „Es ist man gut, daß Dein Mann hier geschlafen hat; der Wächter hat ganz entzücklich geschlafen und so konnte doch die Uthes glauben, es ist Dein Mann!“ — Im Weiteren behauptet die Angeklagte, sie habe von dem Mord erst gesprochen, nachdem sie auf der Straße gewesen und davon gehört hatte. Sie bestreitet auch, daß sie am Morgen nach dem Mord (Dienstag) den Rock ihres Mannes im Bett genäht habe und behauptet, daß dies am Montag bereits gewesen sei. Es sei auch falsch, daß sie am Morgen des 27. Sept. kein Geld gehabt, sondern die Uthes mit Porzellanebüchsen bezahlt habe. Letzteres sei am Sonnabend gewesen, während sie am Morgen des 27. September der Uthes 3 oder 4 Mark bezahlt habe. Noch bevor sie in der Mordnacht ausging, habe sie ihren Mann in die Hahnische Kammer gebracht. (Vor dem Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Hollmann hatte sie gesagt, daß Heinze erst in die Hahnische Kammer gegangen sei, als sie mit dem Gutsbesitzer erschien.) Frau Heinze: Ich bleibe bei meiner heutigen Darstellung. Nicht, daß ich meinen Mann rausreißen will, an dem ist mir nichts gelegen. Der ist mir so ejal, wie jeder Fremde!

Die der Kriminalkommissarius Braun wieder eintritt, wird noch die Oberaufseherin Regel vernommen, welche auch das Betragen der Heinze in der Unterforschungshaft lobt und sagt, daß dieselbe in der Haft immer ihre Unschuld beteuert hat. In der letzten Nacht hat die Angeklagte geschlafen, sonst ist der Zeugin von schlaflosen Nächten der Angeklagten nichts bekannt.

Nach einer kurzen Pause nimmt der Präfekt die Verhandlungen wieder auf, indem er folgende Erklärung abgibt: Die Vertheidigung ist Schritt vor Schritt mit neuen Beweisanträgen hervorgetreten. Das Gericht ist den Anregungen der Vertheidigung bisher immer bereitwillig gefolgt und hat alle angebotenen Beweise erhoben. Das Gericht glaubt nach gefallenen Andeutungen annehmen zu müssen, daß noch weitere Beweisanträge zu erwarten sind. Das Gericht ist nicht in der Lage, die Verhandlungen auf unbekannte Zeit ausdehnen zu lassen. Die Strafprozeßordnung glebt kein Mittel an die Hand, der Vertheidigung die Art ihres Vorwegens vorzuschreiben, andererseits aber ist das Gericht nicht blos für diese Sache da, sondern auch noch für andere, und es leiden unter dieser Ausdehnung andere Leute, die im Untersuchungsgefängnis auf die Verhandlung vor dem Schwurgericht warten. Das Gericht ist der Meinung gewesen, daß nach dem vorhandenen Material drei Tage der Verhandlung vollkommen ausreichen. Das Gericht hat nun schon einen Tag zugelegt, es ist aber nicht auszusehen, ob selbst die Tage bis Sonnabend ausreichen würden, wenn die Vertheidigung weiter Schritt vor Schritt mit neuen Beweisanträgen hervorkommt. Das Gericht ist der Ansicht, daß die Verhandlung entweder heute zu Ende zu bringen ist, oder daß sie abgebrochen werden muß, und ich werde dann an meine vorgesetzte Behörde berichten, daß eine ganz neue Schwurgerichtsperiode für diese Sache eingerichtet werden muß. Wann dieselbe anzusetzen ist und wie lange sie dauern wird, darüber kann ich mich natürlich nicht äußern. Ich frage jetzt den Vertheidiger des Heinze, ob und welche Beweisanträge noch erhoben werden sollen. — Rechtsanwalt Ballieu: Das kann ich nicht, das wird ganz von dem Gange der Verhandlung und den Umständen abhängen. Außerdem muß doch der Vertheidigung Zeit gelassen werden, das umfangreiche Material für das Plaidoyer zu sichten und das wird bis heute Abend unmöglich sein — Präf.: Ich habe hierauf zu erwiedern, daß die Beweisaufnahme alles bisher vorhandene Beweismaterial berührt hat. Ich frage nun den Vertheidiger der Frau Heinze, welche Anträge er noch zu stellen hat. R.-A. Dr. Cöfmann: Ich habe darauf Folgendes zu antworten: Nach der diesseitigen Auffassung muß in einer so schwierigen Sache, wo es sich um das Leben zweier Menschen handelt, in ruhiger und sachlicher Weise vorgegangen werden. Wir Vertheidiger können uns nicht durch einen Appell an die Geschwindigkeit bewegen lassen, von unserem Ver-

halten abzugeben. Wir können uns weder durch abfällige Zeitungsschriften, noch durch etwaige Unwillen, falls solcher hier im Saale sich bemerkbar macht, davon abbringen lassen, nach bestem Wissen und Gewissen unseres Amtes zu walten. — Präf.: Ich bitte, mir nur meine Frage zu beantworten, welche Beweisanträge noch gestellt werden sollen. — Berth.: Nach den Erklärungen des Vorwurfs, in welchen doch ein Vorwurf gegen uns liegt... Präf.: Ich habe Ihnen keinerlei Vorwurf gemacht. Ich bitte nun um Ihre Beweisanträge, um übersehen zu können, ob die Verhandlung überhaupt zu Ende geführt werden kann. — Berth.: Sie haben mich in meiner Erklärung unterbrochen, und da Sie die selbe nicht ganz hören wollen, so lehne ich es ab, sie Ihnen teilweise zu geben. — Präf.: Dann werde ich in der Beweisaufnahme fortfahren und sehen, wie weit wir bis heute Abend kommen. Der Zwischenfall ist hiermit erledigt. Ein Zeuge, Dr. med. Weise welcher in der Nähe des Thatortes wohnt, war als erster mit zur Stelle, um den Tod des Wächters Braun festzustellen. Er behauptet, daß bei dieser Gelegenheit der Polizei-Lieutenant Gläser entschieden die Ansicht vertreten habe, daß hier Selbstmord vorliege. Der Polizei-Lieutenant bestreitet dies entschieden.

Hierauf wird der Kriminal-Kommissarius Braun wieder herein gerufen, und während der nun folgenden weiteren Befragung desselben macht sich die Angeklagte Heinze eifrig Notizen. Kriminal-Kommissarius Braun hat eine lange Reihe von Fragen der Vertheidigung zu beantworten, welche die Tendenz haben, die Verdachtsmomente, welche Braun in seinen Berichten hervorgehoben, zu entkräften oder als willkürliche Kombinationen des Beamten hinzustellen. Die Vertheidigung bemüht sich, festzustellen, daß einzelnes, was als verdächtig bezeichnet worden ist, gar nicht verdächtig war. Namentlich habe die Thatsache, daß Frau Heinze in der Nähe des Thatortes gesehen worden ist, gar nichts Verdächtiges. Der Zeuge bleibt durchaus bei den Ergebnissen seiner Ermittlungen und entwickelt in vielen auf ihn ein dringenden Fragen gegenüber, daß nach diesen Ergebnissen und nach den vielen Widersprüchen, in welche sich die Angeklagten verwirkt haben, dieselben sich vielfach verdächtig haben. — R.-A. wird der Zeuge von dem Vertheidiger befragt, ob er denn den Kohl, auf den er sich bei der Begründung seines Verdachts beruft, für einen glaubwürdigen Zeugen hält. Der Zeuge erwidert, daß er ihn in diesem Falle für glaubhaft hält. — Berth.: Und wo befindet sich der schon bestraft Kohl. — Zeuge: Kohl befand sich eine Zeit in Düsseldorf, ist dann wieder auf freien Fuß gekommen und befindet sich seit gestern wieder in Düsseldorf. — Berth.: Gerafe seit gestern? Ist dem Zeugen nicht bekannt, daß der Kohl einmal geäußert hat, „ich lasse mich nach Düsseldorf bringen, da hat man's gut, da kann man sogar Billard spielen.“ — Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt. — Der Zeuge bestreitet ferner, daß irgend einer der Zeugen Vigilantenlohn erhalten habe. Es sind den Zeugen, welche sämtlich wiederholt vernommen werden mussten, nur ihre Versäumnisse erstattet worden. — Der Vertheidiger wünscht besonders nähere Aufklärung darüber, in welches Verhältnis der Zeuge zu dem Zeugen Adolf Schulz getreten ist. Kriminal-Kommissar Braun erwidert, daß er allerdings den Schulz veranlaßt habe, mit der Heinze in ein näheres Verhältnis zu treten. — Berth.: Welchen Vigilantenlohn hat Schulz dafür erhalten? — Zeuge Schulz verteidigt: Ich habe Vigilantendienste nicht geleistet. Der Kommissar hat gesagt, et kann kosten, wat et will, er hat mir doch hier und da 6 Mark gegeben, ich habe sie aber vertrunken und bin ja nich hingegangen. (Heiterkeit.) — Berth.: Dem Herrn Kommissar ist doch gewiß bekannt, daß die Ehe der Heinze noch nicht getrennt war. Hat er da nicht die Empfindung gehabt, daß er den Schulz eigentlich zum Ehebruch anstiftete. (Große Unruhe.) — Präf.: Ich muß den Zeugen entschieden davor bewahren, daß ihm die Vertheidigung etwas unterschreibt, was er gar nicht gesagt hat. Der Zeuge hat kein Wort davon gesagt, daß er den Schulz aufgefordert hat, in ein geschlechtliches Verhältnis mit der Heinze zu treten. (Allseitige Verästigung auf den Geschworenenbänken.) — Vertheidiger: Dann bitte ich den Schulz darüber zu befragen. — Zeuge Schulz: Mir ist bloß gezeigt worden, daß ich mit ihm in Verbindung treten soll. — Berth.: Dann bitte ich sehr um Entschuldigung. — Die an den Kriminalkommissar gerichteten Querfragen ziehen sich bis 1 Uhr Mittags hin. — Hierauf bittet der Angeklagte Heinze, eine Reihe von Zeugen zu laden, mit denen er zur Zeit in Pölzensee gesessen habe. Diese werden aussagen, daß die gestern von einigen Zeugen gemachten Befürdungen unzutreffend seien. — Präf.: Sie können doch nicht behaupten, daß die von Ihnen vorgeschlagenen Zeugen, stets dabei gewesen seien, wenn sie mit den gestern hier vernommenen Zeugen gesprochen haben? — Heinze: Wenn auch nicht immer, aber zumeist. — Der Gerichtshof beschließt, den Antrag des Angeklagten Heinze abzulehnen, da dadurch nicht der Beweis geführt werden kann, daß die gestern vernommenen Zeugen die Unzutreffendheit gesagt haben. — Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Cöfmann stellt den Antrag: ihm zur Sichtung des Beweismaterials einige Stunden Zeit zu lassen; es sei ihm dies angesichts des Umstandes, daß die Ver-

Alexandra Georgievna folgte. Als nächster der sechsspännige Trauerwagen. Zu beiden Seiten des Sarges, an den Stangen, standen vier Kammerherren des kaiserlichen Hofes; die Damen trugen zweite Hofchargen. Zu beiden Seiten der geistlichen Prozession, von den Orden bis zur kaiserlichen Familie, schritten Kammer-Pagen mit brennenden Fackeln.

Dicht hinter dem Trauerwagen folgte zu Fuß der Kaiser; zu seiner Rechten der König Georg von Griechenland, der Vater der verewigten Großfürstin; als nächste der Großfürst-Thronfolger, die Großfürsten Vladimir, Alexis, Sergius und der sichtlich tiefgebeugte Gatte der in Gott ruhenden Großfürstin, Großfürst Paul und die übrigen Großfürsten; dann der Minister des kaiserlichen Hauses Graf Woronzow-Daschkow, der Kriegsminister General-Adjutant von Wannowski, der Kommandirende des kaiserlichen Hauptquartiers Generaladjutant Richter, sowie der dejourirende Generaladjutant, der Generalmajor der Suite und Flügeladjutant vom Dienst und die übrigen Generale und Flügeladjutanten und Generale der Suite des Kaisers sowie die fremdherrlichen Militärbevollmächtigten.

In der darauf folgenden achtspännigen Trauerfusche hatten die Kaiserin, die Königin Olga von Griechenland, die Großfürstin Henia und die Prinzessin Marie von Griechenland Platz genommen. Die kaiserliche Kutsche führte ein Oberstallmeister und ein Stallmeister des kaiserlichen Hofes. Zwei Kammerkutschen standen auf dem rückwärtigen Trittbrette des Trauerwagens. In den nächstfolgenden vier-spännigen Trauer-Equipagen, mit je einem Stallmeister zur Seite, fuhren die Großfürstinnen Maria Pawlowna, Zeljaweta Fedorowna, Zeljaweta Mawrikjewna und die Prinzessin Jewgenija Maximilianowna von Oldenburg. Als dann die Hofmeisterin der Kaiserin, die Staatsdamen und Kammerfräuleins der Kaiserin und der Großfürstinnen. Die Dame des wenigstens zwei

Über der Spitze dieses herrlichen Baldachins ruhte au sammetinem Kissen die großfürstliche Krone. Die vier Ecken desselben zierten weiße Straußfedern.

Nach Aufbahrung des Sarges begann ein feierliches vom Metropoliten Todor unter Aufsicht der Hofgeistlichkeit zelebrirtes Todtentamt nebst Verlesung der Evangelien, wie es nach dem griechischen Ritus Sitte ist. Vom Sarge war sofort nach erfolgter Aufbahrung der Leiche der Sargdeckel abgehoben und von vier Kammerjunkern auf einem in der Nähe des Katafalks stehenden mit Silberstoff und Goldborte bedeckten Tische niedergelegt worden. Vier Kammerherrn bedeckten die irdische Hülle der Großfürstin mit der goldbrokatenen Sargdecke. Die Enden der Decke reichten bis zum Fuß des Katafalks herab. Die Ordensauszeichnungen wurden auf Kissen zu beiden Seiten des Sarges auf Tabourets niedergelegt.

Bis zu ihrer am morgigen Tage stattfindenden endgültigen Beiseitung bleibt die verewigte Großfürstin in der Kathedrale ausgestellt und ist dem Publikum ohne Unterschied des Standes gestattet, der Entschlafenen seine Ehrfurcht zu bezeugen. Während des ganzen Verbleibs der Leiche in der Kathedrale dejouriren abwechselnd eine Staatsdame der Kaiserin, je eine Dame der zweiten und dritten Hof-Rangklasse, ein Kavalier der dritten Hof-Rangklasse, zwei Kammerherren und zwei Kammerjunfer. Am Sarge halten vier Oberoffiziere der Garde und zwei Unteroffiziere der Palastgrenadiere Wache. Der Panichi in der Kathedrale wohnten sämtliche fremdländischen Botschafter und Gesandten in Europa nebst ihren Gemahlinnen bei. Die zur Aufnahme des Sarges bestimmten mächtigen Katafalk, der mit himbeerfarbenem Sammet drapiert war und zu dem drei mit Goldglasalt beschlagene Stufen hinaufführten. Über dem Katafalk selbst spannte sich ein kostbarer, ca. sechs Arschin hoher gold- und silbergestickter Sammetbaldachin, mit den Initialen der Verbliebenen aus.

handlungen sich immer bis in die späte Abendstunde hingezogen haben, bisher nicht möglich gewesen. Der Angeklagte Heinze stellt den Antrag: den Schuhmacher Bernhard Just in Chicago als Zeugen zu laden. Dieser soll aufgefordert werden, die wirklichen Thäter zu nennen; Just wird außerdem befunden, daß weder er noch seine Frau an dem Braunschen Mord irgendwie beteiligt ist. — Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Ballieu macht den Versuch, den Angeklagten zu veranlassen, von seinem Antrage Abstand zu nehmen. — Heinze bemerkt jedoch, und wenn ich 10 Jahre in Untersuchungshaft bleiben soll, so verlange ich, daß Just vernommen wird. — Nach langer Berathung des Gerichtshofes verfügt der Präsident, Landgerichts-Direktor Ried: Der Angeklagte Heinze hat den Antrag gestellt, den Schuhmacher Bernhard Just in Chicago als Zeugen zu laden; dieser soll befunden, wer die Mörder des Nachtwächters Braun sind und daß er und seine Frau an dem Mord nicht beteiligt gewesen sind. Der Gerichtshof hat diesen Antrag für so erheblich gehalten, daß er sich genötigt gefehlt hat, folgenden Beschluß zu fassen: 1. Die Verhandlung ist zu vertagen, 2. da der vorgeschlagene Zeuge der weiten Entfernung wegen nicht gut nach hier geladen werden kann, so wird der fahrlässig deutsche Konsul in Chicago aufgefordert werden, den Zeugen, wenn angänglich, eilig zu vernehmen, 3. die Untersuchungshaft der Angeklagten dauert fort. Damit ist die Sache vorläufig beendet. Die Sitzung ist geschlossen, die Angeklagten sind in die Untersuchungshaft zurückzuführen.

Aus dem Gerichtssaal.

? Posen, 29. Sept. [Schwurgericht.] Die letzte Verhandlung in der diesmaligen Schwurgerichtsperiode zeigte einen Fall von mehr als vierzig Jahren. Arbeiter Felix Przewozna aus Posen, in Posen geboren, 27 Jahr alt und vielfach vorbestraft ist jetzt der Körperverletzung mit tödlichem Erfolge angeklagt. Angeklagter unterhielt ein intimes Verhältnis mit der unberechneten Francisca Przewozna, welche ein dreiviertel Jahr altes Kind Wladisława hatte, und beabsichtigte dieselbe zu betrachten, dabei war ihm aber das Kind im Wege, wie er verschiedene Male geäußert hat. Ende Juli 1891 logierte das Paar mehrere Tage in einem Stalle des Gutsverwalters Kubel auf der Warschauerstraße. Hier sah eines Abends der Arbeiter Ernst Nawratil, daß Angeklagter das Kind auf seinen Armen wiegte, dabei aber dasselbe mit seinen Armen so gewaltig an sich preßte, als wenn er ihm die Knochen zerbrechen wollte; das Kind schrie und Angeklagter ließ dann wohl von dem Zusammenpressen ab. Am 29. Juni wurden Angeklagter und die Przewozna mit dem Kind aus der Lubelschen Wirthschaft ausgewiesen und begaben sich mit der Witwe Marianna Chelminskia in das Glaz vor dem Bromberger Thore und legten sich dort schlafen. Die Przewozna war stark betrunken und schaffte die ganze Nacht hindurch. Das Kind schrie, Angeklagter verließ es einige Schläge und ging, als es darauf mit Schreien nicht aufhörte, mit ihm bei Seite; nach einer halben Viertelstunde kehrte er mit dem Kind zurück. In dieser Zeit hörte die Chelminskia das Kind einmal laut aufschreien. Als sie den Angeklagten fragte, was er denn mit dem Kind gemacht habe, erklärte er, er habe es mit dem Gesäß ins Wasser getaucht. Am Mittag des folgenden Tages, während sich Angeklagter entfernt hatte, besichtigten die Chelminskia und Przewozna das Kind und fanden das Gesäß ganz blau. Wie Angeklagter mit dem Kind in jener Nacht umgegangen ist, hat der Arbeiter Nawratil, der in der Nähe nächtigte, beobachtet und befunden, daß Angeklagter das Kind über seinen Arm gelegt und etwa zwei Dutzend Male mit der Hand so auf den bloßen Körper geschlagen habe, daß es ordentlich knallte. Ob er dabei auch den Kopf des Kindes gerettet, weiß Zeuge nicht zu sagen. Am 30. Juni Abends entfernte sich die Przewozna, um, wie sie angab, den Angeklagten zu suchen und ließ die Chelminskia mit dem Kind allein zurück. Diese blieb mit demselben die ganze Nacht am Ufer der Cybina auf der Wiese des Besitzers Mankiewicz. Gegen Morgen ging die Chelminskia die Przewozna suchen, blieb aber in der Nähe. Gegen 1/4 Uhr fanden der Nachtwächter Kowalski und der Bahnhofswärter Orlowski das Kind. Als die Chelminskia sich ihnen näherte, wurde sie festgenommen und mit dem Kind zur Polizeiwache gebracht, jedoch bald wieder entlassen. Sie traf die Przewozna und übergab ihr das Kind. Die Przewozna wurde noch an demselben Tage verhaftet und das Kind, welches augenscheinlich schwer krank war, in das städtische Lazarett gebracht, wo es am nächsten Tage starb. Bei der Obduktion stellte es sich heraus, daß das linke Bein oberhalb des Knies gebrochen war, Rücken und Oberarmen zeigten zahlreiche Blutunterlaufungen; die Haut an diesen Körperstellen war rot, braun und grünlich braun gefärbt. An der Stirn, auf dem linken Augenlid, am linken Nasenflügel, sowie am rechten Knie fand sich zum Theil schon vertröckneter Blutschorf. Es ist dies ein Beweis, daß das Kind schon längere Zeit vor seinem Tode häufig gemitschelt worden ist. Die Todesursache war aber ein Bluterguß zwischen der harten und weichen Hirnhaut, der sich über beide Gehirnhälften erstreckte. Dieser Bluterguß, sowie noch vier andere Blutergüsse auf der Schädelkapselhaut können nicht von einem Halse herführen, sie sind die Folgen der Einwirkung äußerer Gewalt und zwar nach der Art der Verlegerungen zu urtheilen, sind sie mit einem mehr weichen Gegenstande, z. B. mit einer menschlichen Hand hervergerufen worden. Zweifellos ist das schwache und schon sehr frische Kind an den ihm vom Angeklagten zugefügten Misshandlungen gestorben. Dem Angeklagten wird der Vorwurf gemacht, daß er die Wladisława Przewozna Ende Juni 1891 vorzüglich körperlich mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung gemitschelt hat mit der Folge, daß durch die Körperverletzung der Tod des Kindes verursacht worden ist. Angeklagter will dem weinenden Kind in jener Nacht, nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, die total betrunkenen Mutter zu wecken, nur einige leichte Schläge gegeben haben. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme erscheint es nicht zweifelhaft, daß das Kind lediglich von dem Angeklagten so roh gemitschelt worden ist. Der Vertheidiger beantragte, den Angeklagten nur wegen schwerer Körperverletzung zu strafen: es fehle der Beweis dafür, daß Angeklagter diejenigen Verlegerungen dem Kind zugefügt habe, welche den Tod zur Folge hatten. Die Geschworenen befanden jedoch die Schulfrage in ihrem ganzen Umfange und verneinten das Vorhandensein mildernder Umstände. Der Gerichtshof erkannte auf drei Jahre Zuchthaus.

Locales.

Posen, 2. Oktober.

Der erste humoristische Soiree der hier im besten Ansehen stehenden Leipziger Quartett- und Konzertsänger gestern Abend im Lamberthischen Saal war ganz gut besucht und hat allen Anwesenden einige recht vergnügte Stunden bereitet. Wie bereits früher wechselten auch diesmal Quartettgesänge mit Solo-vorträgen, humoristischen Kouplets und Groteskzenen ab. Die Gesellschaft verfügt über ein gutes Stimmenmaterial und auch die Zusammensetzung der einzelnen Stimmen war exakt. Leider beeinträchtigte die nicht sonderlich gute Ausfit des Saales das rechte Verständnis wenigstens stellenweise. Den größten Effekt erzielte jedesmal das Auftreten des Damendorstellers Herrn Alexander Hohenberg, welcher in der That in Kostüm, Vortrag, Gesten und Mimenpiel eine Dame so vorzüglich zu kopieren wußte, daß es für den Ueingeweihten schwer geworden wäre, denselben von einer

wirklichen Dame zu unterscheiden. Jeder einzelne Vortrag wurde stürmisch applaudiert und das Publikum nahm die jedesmaligen Einlagen mit gleichem Beifall auf. Ein Besuch der Soireen kann allen Freunden gesunden Humors empfohlen werden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 1. Oktober. Der Begründer der Brauerei zum Spaten, Kommerzienrat Sedlmayer, ist in Feldafing gestorben.

Wien, 1. Okt. In der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober wurden um Mitternacht, wie schon kurz gemeldet, auf der Strecke, welche der kaiserliche Hofzug heute zu passiren hatte, bei der Bahnhöversetzung in Rosenthal bei Reichenberg an den beiderseitigen Widerlagern durch Sprengschüsse Deffnungen von einem Meter Breite und einem halben Meter Tiefe ausgesprengt. Seitens der Bahnhorgane wurde dies sofort bemerkt und die Beschädigung sofort ausgehebelt. Der "Neuen Freien Presse" zufolge handele es sich dabei um ein Bubenstück, welches nichts mit der Politik zu thun habe. Die Deffnungen seien durch eine Explosion zweier kleiner Bomben herbeigeführt, und die Detonation derselben in der Umgebung gehört worden, wodurch der Stationsvorstand aufmerksam gemacht, eine sofortige Ausbesserung der Beschädigung veranlaßte. Die Thäter sind noch unbekannt. Der Ort Rosenthal gehört zu den Fabrikorten, welche Reichenberg rings umgeben und ist die erste Station vor Reichenberg. Etwa 100 Schritte vor dem Stationsgebäude ist ein Dammdurchlaß; unter der Brücke desselben befinden sich kleine Wasserleitungsschläuche, in deren einen die erwähnten beiden Bomben gelegt wurden. Zwischen den Explosionen der beiden Bomben ist ein Zeitraum von etwa 10 Minuten verstrichen, in den dem Bahndamm zunächst gelegenen Bauernhäuschen sind die Fensterscheiben gesprungen. Die Füllung der Bomben hat aus Nitroglycerin bestanden.

Paris, 1. Oktober. Der verhältnismäßig geringe Eindruck, welchen der Selbstmord Boulangers in der Bevölkerung gemacht hat, spiegelt sich auch in den Blättern wieder, welche, abgesehen von wenigen boulangistischen, insgesamt ausführen, der Tod Boulangers habe keinerlei politische Bedeutung. Vielleicht werde der Verzweigungsprozeß der Boulangistenpartei hierdurch noch mehr beschleunigt. Viele Journale besprechen den Selbstmord ohne ein Wort des Mitgefühls, manche sogar mit unverhülltem Hohn und Spott.

Reichenberg, 2. Okt. Die "Reichenberger Zeitung" veröffentlicht einen Bericht über die Bombenexplosion in Rosenthal, welcher die gemeldeten Einzelheiten bestätigt, und fügt hinzu, die Beschädigung der Brücke sei so geringfügig, daß dem in Reichenberg haltenden Lastzuge unmittelbar nach der Explosion das Signal zur Absfahrt gegeben werden konnte. Dies sei dem Umstande zu danken, daß die auf beiden Seiten der Brücke gelegten Bomben nicht gleichzeitig explodierten. Ein bestimmter Verdacht liege nicht vor, jedoch sei bereits eine Spur zur Aufklärung des ruchlosen Bubenstückes gefunden. Daß es sich um ein Bubenstück handele, sei zweifellos; ein anarchistisches Komplott sei nicht dahinter zu vermuten.

Rom, 2. Okt. Der Papst empfing die katholischen Jugendvereine, welche eine Adressa verlasen, die besagt, Gott möge die Pläne der Bösen vereiteln und die gestörte soziale Ordnung wiederherstellen. Volpini verlas die Antwort des Papstes, in der er seine Freude ausdrückt über die Versammlung einer so großen Anzahl katholischer Jünglinge; er warnt vor den verdächtlichen Freilehren, flößt den Jünglingen Liebe zum Papst ein und führt aus, daß diejenigen die Freiheitsideen falschen, welche behaupten, der Papst sei frei. Schließlich werden die jugendlichen Pilger aufgefordert, die Sache des Papstes mit allen gesetzlichen Mitteln zu vertheidigen.

Brüssel, 2. Okt. Das Testament Boulangers besagt, er töte sich nicht aus Verzweiflung an der Zukunft, sondern aus Schmerz über das jüngste Unglück und fordert die Anhänger auf, den Kampf fortzuführen gegen jene, die ihn aus dem Vaterlande und in den Tod trieben. Er versuchte wiederholt, sich zu stellen, wenn er von einem ordentlichen Gerichte abgeurtheilt würde, was jedoch stets verweigert wurde; er bedauerte, daß er nicht auf dem Schlachtfeld gestorben sei. Es lebe Frankreich, es lebe die Republik.

Angekommene Fremde.

Posen, 2. Oktober.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Hauptmann und Adjutant der 32. Inf.-Brig. Zipper a. Saarbrücken, die Rittergutsbesitzer v. Hantelmann a. Braunschweig, Fr. Schindowski m. Richter a. Pieprzewo, Fr. v. Dobeneck a. Rehdorf i. N., Ingenieur Gorzki a. Dresden, Arzt Dr. Wiemann a. London, Fabrikant Beimann a. Leipzig, die Kaufleute Frankenschwert, Lachmann, Landsberger u. Sauerwald a. Berlin, Reinhart a. Hamburg, Burk a. Schaffhausen, Matulka a. Breslau, Meichler a. Offenbach, Schreiber a. Überfeld, Weckauf a. M.-Gladdbach.

Hotel de Rome. — I. Westphal & Co. Die Kaufleute Wagenträger a. Dresden, Labander, Singer u. Böddicker a. Berlin, Binsler a. Hannover, Walter a. Potsdam, Delschlägel a. Frankfurt a. M., Nicolai a. Leipzig, Hannemann a. Ilmenau, Salz a. Bremen, Gebauer a. Lüdenwalde, Berger a. Hamburg, Thomas a. Bielefeld, Schrader a. Posen, Pr. Lieut. Schubert a. Köln, die Rittergutsbesitzer Kunath a. Niewierz, Wege a. Wilhelmsberg, Hauptm. v. Oheimb, Referendar Vieregg, Lieut. Pfister a. Posen, Kreisphysitus Dr. Brinkmann mit Frau, Nestor Stroedtke mit Frau u. Fr. Scheudel a. Neutomischel.

Hotel de Berlin (W. Kamieński). Die Rittergutsbesitzer von Paruszewski a. Obudno, v. Strzydlewski a. Rzegotki, v. Zychlinski a. Gorajdow, die Kaufleute Pawiniski a. Amerika, Brzejzinski a. Giesen, Lawicki a. Schröda, Schachmann, Sawicki und die Architekten Strzyzinski u. Garbdzienski a. Posen, Propst v. Krzysztofowski a. Kamieński, Apotheker Bruski a. Inowrazlaw, die Landwirthe Gilert a. Meseritz, Wize a. Dachowa, Berl. - Inst. Heisterköt a. Magdeburg, Referendar Schaal a. Berlin, Fr. Otmianowska mit Schwester a. Gornica, Fr. Gorska mit Schwester a. Charlotten-

hof, Fr. Behau a. Grabożewo, Fr. Sienicka u. Fr. Kowalska a. Posen, Fr. Müller mit Tochter a. Kazanowo bei Wreiten, Hotel Bellevue (H. Goldbach.) Die Kaufleute Willke und Grunau a. Inowrazlaw, Baumhauer a. Breslau, Otto a. Dresden, Erdmann a. Berlin, Dahlinger a. Lahr, Schöne a. Leipzig, Bernstein a. Konstantinopel, die Landmeister Deets a. Arnswig i. W. u. Mater a. Danzig, Zimmermeister Majewski a. Strasburg i. W., Ober-Kontrolleur Rauschmid a. Wittichen, O.-S., Weinhandler Feldmann a. Berlin, Student Koch a. Warschau.

J. Graetz's Hotel "Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Lehmann a. Elberfeld, Mundermann, Rohmann, Menzel und Loewy und Frau a. Posen, Müller a. Berlin und Rohleder a. Danzig, Gutsbesitzer Wittig a. Kratzschuk, Landwirth Hanzius und Frau a. Kęszyce, Direktor Hanke a. Leipzig und Sängerin Fräulein Rabick a. Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Wagner a. Lichtenfels, Lublin u. Grell a. Berlin, Freimann a. Trojanowo, Drogist Fachmann a. Mur.-Goslin, Brauer Heyer a. Samotschin, Agnes Blanz a. Interlaken, die Rand. theol. Degner a. Sandberg, Erbguth a. Schneidemühl, Angermann a. Schwedt, Mühlradt a. Koszalin.

Handel und Verkehr.

** London, 1. Okt. [Wollauktion] Tendenz stetig, Preise unverändert.

** New York, 30. Sept. Nachdem die Börse mit etwas höheren Kurien eingefehlt, machte sich später eine Abchwächung geltend. Schluß befestigt. Der Umsatz der Aktien betrug 366 000 Stück. Der Silbervorrat wird auf 4 500 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 52 000 Unzen.

Telegraphische Borseverichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 1. Okt. Unbelebt.

Neue Proz. Reichsanleihe 84,05, 3 1/2 proz. L.-Pfandbr. 95,45, Konol. Türk. 17,90, Türk. Loos 63,00, 4 proz. ung. Goldrente 90,00, Bresl. Diskontobank 95,25, Breslauer Wechslerbank 96,25, Kreditbank 154,10, Schles. Bankverein 111,25, Donnersmarckhütte 86,25, Flöther Maichinenbau —, Kattowitzer Alten-Gesellschaft für Bergbau v. Hüttenbetrieb 123,00, Oberschles. Eisenbahn 60,25, Ober-Schles. Portland-Zement 88,00, Schles. Cement 120,00, Oppeln. Cement 87,25, Schles. Dampf. C. —, Krampe 117,00, Schles. Binsfatten 214,00, Laurahütte 117,75, Verein. Oelsf. Banknoten 99,75, Österreich. Banknoten 174,00, Russ. Banknoten 214,50.

Frankfurt a. M., 1. Okt. (Schlußkurse.) Fest.

Lond. Wechsel 20,322, 4 proz. Reichsanleihe 105,30, österr. Silberrente 79,30, 4 1/2 proz. Papierrente 79,20 do. 4 proz. Goldrente 95,00, 1860er Loos 119,60, 4 proz. ungar. Goldrente 90,00, Italiener 89,50, 1880er Russen 96,80, 3 Orientani. 68,30, unifiz. Egypter 96,60, tony. Türk. 17,80, 4 proz. türk. Ank. 80,60, 3 proz. port. Ank. 36,50, 3 proz. serb. Rente 84,90, 5 proz. amort. Rumänien 97,20, 6 proz. toniol. Mexik. 85,70, Böh. Westb. 305, Böh. Nordbahn 163, Franzosen 246,00, Galizier 177,50, Gotthardbahn 129,50, Lombarden 92,50, Lübeck 149,00, Nordwestb. 175, Kredit 246, Darmstädter 132,40, Mitteld. Kredit 98,80, Reichsb. 141,90, Dist.-Kommandit 177,50, Dresdner Bank 138,90, Pariser Wechsel 80,35, Wiener Wechsel 173,50, serbische Tabatsrente 85,0, Bochum. Gußstahl 116,00, Dortmund. Union 61,50, Harpener Bergwerk 180,50, Hibernia 152,00, 4 proz. Spanier 71,10, Mainzer 111,00, Privatdiskont 3 1/2 Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditattien 245, Dist.-Kommandit 177,00, Bochumer Gußstahl —, Harpener —, Lombarden —, Portugiesen —, Laurahütte —. Abgeschwächt.

Wien, 1. Okt. (Schlußkurse.) Schwache Auslandskurse und Rubelsätze vermittelten. Lombarden und Alpine Montanaktionen durch lokale Zwangsverkäufe gedrückt.

Österri. 4 1/2% Papier. 91,50, 5 proz. Renten 95,92, 4 1/2 proz. Ank. 106,05, Italiener 5%, Rente 90,27, österr. Goldr. 96,50, 4% ungar. Goldr. 90,75, 3. Orient-Ank. 70,12, 4 proz. Russen 1889 98,00, Egypter 490,62, tony. Türk. 17,87, Türkloose 64,00 Lombarden 242,50, do. Prioritäten 315,00, Banque Ottomane 554,00 Panama 5 proz. Obligat. 28,00, Rio Tinto 535,00, Tabaksatties 341,00, Neue Proz. Rente 94,80, 3 proz. Portugiesen 36,56.

Parijs, 1. Okt. (Schlußkurse.) Unentschlossen. 3 proz. amort. Rente 96,85, 3 proz. Rente 95,92, 4 1/2 proz. Ank. 106,05, Italiener 5%, Rente 90,27, österr. Goldr. 96,50, 4% ungar. Goldr. 90,75, 3. Orient-Ank. 70,12, 4 proz. Russen 1889 98,00, Egypter 490,62, tony. Türk. 17,87, Türkloose 64,00 Lombarden 242,50, do. Prioritäten 315,00, Banque Ottomane 554,00 Panama 5 proz. Obligat. 28,00, Rio Tinto 535,00, Tabaksatties 341,00, Neue Proz. Rente 94,80, 3 proz. Portugiesen 36,56.

Petersburg, 1. Okt. Wechsel auf London 94,95, Russisch II. Orientanleihe 101,50, do. III. Orientanleihe 103,50, do. Bank für austwärtigen Handel 101,50, Petersburger Diskontobank 588, Warschauer Diskontobank —, Petersb. internat. Bank 484, Russ. 4 1/2 proz. Bodencredit = Pfandbriefe 145, Große Russ. Eisenbahn 242, Russ. Südwestbahn-Altkont. 113,50, Privatdiskont —.

London, 1. Okt. (Schlußkurse.) Sehr ruhig. Engl. 2 1/2 proz. Consols 94,50, Preuß. 4 proz. Consols 104, Stullen 5 proz. Rente 89,10, Lombarden 9%, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) 96,50, tony. Türk. 17,87, österr. Silberrente 78, österr. Goldrente 95, 4 proz. Goldrente 89,50, 4 prozent. Spanier 70,10, 3 1/2 proz. Egypter 91,40, 4 proz. unifiz. Egypter 96,50, 3 proz. gar. Egypter 100, 4 proz. Trib.-Ank. 95,50, 6 proz. Mexik. 86,50, Ottomanbank 12, Suezaktien

rühig. — Rüböl (unverz.) ruhig, loko 63,00. — Spiritus beh. p. Ott.-Nov. 39 Br., p. Nov.-Dez. 39 Br., p. Dez.-Jan. 39 Br., April-Mai 38^{1/2}, Br. — Kaffee fest. Umsatz 3000 Sac. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,35 Br., p. Nov.-Dez. 6,35 Br. — Wetter: Heiter.

Hamburg. 1. Ott. Zuckermarkt (Schlussbericht). Rübenzucker I. Produkt Basis 88 v.C. Rendement neue Wance, freian Bord Hamburg v. Ott. 12,65, Dez. 12,60, März 12,87^{1/2}, p. Mai 13,05, Juli 13,25. Stetig.

Hamburg. 1. Ott. Kaffee. (Nachmittagsbericht) Good average Santos p. Ott. 65^{1/2}, p. Dez. 59^{1/2}, p. März 58^{1/2}, p. Mai 58^{1/2}. Behauptet.

Berl. 1. Ott. Produktenmarkt. Weizen loko flau, p. Herbst 10,12 Gd., 10,14 Br., p. Frühjahr (1892) 10,44 Gd., 10,46 Br. Hafer p. Herbst 5,82 Gd., 5,82 Br., p. Frühjahr (1892) 5,96 Gd., 5,98 Br. — Mais p. Ott.-Nov. — Gd., — Br., p. Mai-Juni 1892 5,50 Gd., 5,52 Br. Kohl caps p. Sept.-Okt. — Gd., — Br. — Wetter: Schön.

Paris. 1. Ott. Getreidemarkt. (Schlussbericht) Weizen feit, p. Ottbr. 26,60 M., p. Nov. 26,90, p. Nov.-Febr. 27,50 M., p. Jan.-April 28,10. — Roggen ruhig, p. Ott. 20,00, p. Jan.-April 21,60. — Weizl feit, p. Ott. 59,60, p. Nov. 60,30, p. Nov.-Febr. 61,30, p. Jan.-April 62,50. — Rüböl feit, p. Ott. 70,50, p. Nov. 71,25, p. Nov.-Dez. 71,75, Jan.-April 73,25. Spiritus behpt., p. Ott. 38,75, p. Nov. 38,75, p. Nov.-Dez. 38,75, p. Jan.-April 39,75. — Wetter: Bebedt.

Paris. 1. Ott. (Schlussbericht) Rübenzucker ruhig, 88^{1/2} loko 36,00. Weizen Zucker steigend, Nr. 3 p. 100 Kilo o. Ott. 35,25, p. Nov. 35,00, p. Nov.-Jan. 35,12^{1/2}, p. Jan.-April 35,62^{1/2}.

Savre. 1. Ott. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse. No 16 000 Sac. Santos 10 000 Sac. Recettes für gestern.

Savre. 1. Ott. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. Ott. 80,50, p. Dez. 73,00, p. März 72,00. Behauptet.

Amsterdam. 1. Ott. Vancazinn 51.

Amsterdam. 1. Ott. Java-Kaffee good ordinary 51

Amsterdam. 1. Ott. Getreidemarkt. Weizen p. Nov. 249, p. März 263. Roggen p. Ott. 223, p. März 235.

Antwerpen. 1. Ott. Petroleumsmarkt. (Schlussbericht) Nassfinktes Type weiß loko 15 bez. u. Br. p. Ott. 15 Br. p. Nov. 15^{1/2} Br., p. Jan.-April 15^{1/2} Br. Schwächer.

Antwerpen. 1. Ott. Wolle. La Blata-Zug, Type B., Nov. 4,15 Verkäufer, Dez. 4,47^{1/2}, Januar 4,52^{1/2}, Febr. —, März —, April 4,62^{1/2}, entfernte Termine 4,70 Käufer.

Antwerpen. 1. Ott. Getreidemarkt. Weizen schwach. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste unbeliebt.

London. 1. Ott. 96 v.C. Javazucker loko 15 stetig. —

Rüben-Rübenzucker loko 13^{1/2} feit. Centrifugal Cuba —.

London. 1. Ott. Chil.-Kupfer 51, per 3 Monat 51^{1/2}.

London. 1. Ott. An der Küste 8 Weizenladungen angeboten. Wetter: Bewölkt.

London. 30. Sept. (Wollauktion) Tendenz fest. Preise unverändert, bei größerer Kaufslust, besonders französische Aufträge.

Liverpool. 1. Ott. (Offizielle Notrungen) Amerikaner good ordinary 4^{1/2}, do. low middling 4^{1/2}, Amerikaner middling 4^{1/2}, middling fair 5^{1/2}, Bernam fair 5^{1/2}, do. good fair 5^{1/2}, Ceara fair 5^{1/2}, do. good fair 5^{1/2}, Maceio fair 5^{1/2}, Maranhão fair 5^{1/2}, Egyptian brown fair 5^{1/2}, do. d. good fair 6, do. do. good 6^{1/2}, do. do. white fair 5^{1/2}, do. do. good fair 5^{1/2}, do. do. good 6^{1/2}, M. G. Broach good 4^{1/2}, do. fine 4^{1/2}, Dhollerah fair 3^{1/2}, do. good fair 3^{1/2}, Dhollerah good 3^{1/2}, do. fine 4^{1/2}, Dhollerah fair 3^{1/2}, do. good fair 3^{1/2}, do. good 3^{1/2}, do. fine 5^{1/2}, Scinde good fair —, do. good 3^{1/2}, Bengal good fair 3^{1/2}, do. good 3^{1/2}, do. fine 3^{1/2}, Madras, Cannanore, fair 3^{1/2}, do. do. good fair 4^{1/2}, do. do. good 4^{1/2}, do. Western fair 3^{1/2}, do. do. good fair 3^{1/2}, do. do. good 3^{1/2}, Peru rough fair —, do. do. good fair 8^{1/2}, do. do. good 9, do. moder. rough fair 6, do. do. do.

good fair 6^{1/2}, do. do. do. good 7^{1/2}, do. smooth fair 5^{1/2}, do. do. good fair 5^{1/2}.

Liverpool. 1. Ott. Baumwolle. (Anfangsbericht) Muthmahl. Umsatz 12 000 B. Zeit. Tagesimport 2000 B.

Liverpool. 1. Ott. Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 12 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Fest. Amerikaner fest, 1^{1/2} höher, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Ott.-Nov. 4^{1/2}, Verkäuferpreis, Nov.-Dez. 4^{1/2}, do. Jan.-Febr. 4^{1/2}, Käuferpreis, März-April 5^{1/2}, Verkäuferpreis, Mai-Juni 5^{1/2}, do. Juli-Aug. 5^{1/2}, do. do.

Liverpool. 1. Ott. Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 12 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Fest. Amerikaner fest, 1^{1/2} höher, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Ott.-Nov. 4^{1/2}, Käuferpreis, Nov.-Dez. 4^{1/2}, do. Jan.-Febr. 4^{1/2}, Käuferpreis, März-April 5^{1/2}, do. Mai-Juni 5^{1/2}, do. Juli-Aug. 5^{1/2}, do. do.

Newyork. 1. Ott. (Anfangskurse) Petroleum Pipe line certificates per Ott. 58. Weizen per Dezbr. 106^{1/2}.

Newyork. 30. Sept. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8^{1/2}, do. in New-Orleans 8^{1/2}. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,25—6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,20—6,35 Gd. Robes Petroleum in Newyork 5,55, do. Pipe line Certificates p. Ott. 56^{1/2}, Leichter. Schmalz loko 7,05, do. Rohe u. Brothers 7,32. Buder (Fair refining Muscovados) 2^{1/2}. Mais (New) p. Ott. 60^{1/2}. Rother Winterweizen loko 103^{1/2}. — Kaffee Fair Rio 17. Weizl 4 D. 25 C. Getreidefracht 4^{1/2}. — Kupfer, p. Ott. 12,40 nom. Rother Weizen p. Ott. 102^{1/2}, p. Dez. 106^{1/2}, p. Mai 112^{1/2}. Kaffee Nr. 7, low ordinär p. Ott. 12,62, p. Dez. 11,57. Spec short clear Chicago 7,40.

Berlin. 2. Ott. Wetter: Schön.

Newyork. 1. Ott. Rother Winterweizen p. Ott. 102^{1/2}, C., p. Nov. 104^{1/2}, C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin. 1. Ott. Die heutige Börse eröffnete bei theilweise etwas gegen gestrigen Schluss ermäßigten Kursen auf spekulativem Gebiet in ziemlich fester Haltung. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft Anfangs ruhig gestaltete sich aber bald lebhafter, und in Folge regeren Deckungsbegehrts trat allgemein eine Befestigung der Stimmung ein, die mit Kurssteigerungen verbunden war; nach einer vorübergehenden erneuten Abschwächung schloß die Börse belebt und zu durchschnittlich höheren Notrungen.

Der Kapitalmarkt erwies sich recht fest für heimische solide Anlagen bei regerem Verkehr; Reichs- und Preußische Konzessionen unter Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden etwas abgeschwächt. Dux-Bodenbach fest, Schweizerische Bahnen etwas besser und lebhafter.

Inländische Eisenbahnaktien blieben ruhig und fest. Bankaktien unter Schwankungen anziehend und belebt, namentlich Berliner Handelsgeellschafts-, Diskonto-Kommandit-Anteile, Aktien der Deutschen und Darmstädter Bank schlossen höher. Industriepapiere im Allgemeinen fester und theilweise lebhafter. Montanwerthe Anfangs schwach, später belebt und steigend.

Produkten-Börse.

Berlin. 1. Ott. Die Getreidebörsen zeigte heute eine entschieden feste Haltung bei lebhaftem Geschäft. Grund für die feste Haltung gab der Umstand, daß von den gestern gekündigten 19 Scheinen Weizen 17 als unkontraktlich erklärt wurden. Es traten

Meinungskäufe für Weizen wie für Roggen in den Markt, und in letzterem war auch das Angebot von Ware knapp. Die Preise besserten sich für Weizen um ca. 3—3^{1/2} M., für Roggen 4—5 M. und schwankten auf diesem Niveau mehrfach. Hafer legte unverändert ein, zog später aber, der allgemeinen Festigkeit folgend, 1 Mark an. In Roggenmehl entwickelte sich zu erheblich höheren Preisen einiges Geschäft. Rüböl war für vordere Termine schwächer. In Spiritus fanden größere Meinungskäufe statt, welche die Preise um 60—70 Pf. steigerten.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kilo. Loko still. Termine höher. Gef. 550 To. Kündigungspreis 227 M. Loko 220—234 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 228 M. p. diesen Monat 226—227,5 bez., p. Ottbr.-Nov. und p. Nov.-Dez. 222,75—225,75—5 bez., p. April-Mai — bez.

Roggemehl p. 1000 Kilo. Loko vernachlässigt. Termine höher. Gef. — To. Kündigungspreis — M. Loko 210—230 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 228 M. russ. —, inländ. —, p. diesen Monat 228,25—227,75—231,75 bez., ver Ott.-Nov. 224,5—223,75 bis 228,75 bez., p. Nov.-Dez. 223—222,25—227 bez., p. April-Mai — bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Vernachlässigt. Große und kleine 150 bis 215 M. nach Qualität. Futtergerste 152—175 M.

Hafer p. 1000 Kilo. Loko unverändert. Termine höher. Gef. 150 To. Kündigungspreis 156 M. Loko 152—181 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 164 M. Ramm., preuß., schles. und russisch. mittel bis guter 154—166, feiner 172—176 ab Bahn und frei Wagen bez., p. diesen Monat, p. Ottbr.-Nov. und p. Nov.-Dez. 155,25—156,75 bez., p. Dez.-Jan. —.

Mais per 1000 Kilo. Loko still. Termine geschäftslos. Gef. 150 To. Kündigungspreis 149 M. Loko 149—185 M. nach Qualität, p. diesen Monat 149 M., p. Ott.-Nov. — bez., p. Nov.-Dez. — bez.

Erbse p. 1000 Kilo. Kochware 200—225 M. Futterwaare 185—198 M. nach Qualität.

Roggemehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inl. Sac. Termine fest und höher. Gef. — Sac. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat, p. Ott.-Nov. u. p. Nov.-Dez. 30,9—1,3 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faz. Termine matter Gef. 200 Str. Kündigungspreis 61,6 M. Loko mit Faz. gestern 61,6 bez., Loko ohne Faz. —, p. diesen Monat 61,7—5 bez., p. Ott.-Nov. 60,8 M., p. Nov.-Dez. 60,8 M., p. März-April —, per April-Mai 61—60,8 bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sac. Loko 26,75 M. — Feuchte dgl. p. Sept. — M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sac. Loko 26,75 M.

Petroleum. (Staffortes Standard white) p. 100 Kilo mit Faz. in Posten von 100 Str. Termine — Gefündig. — Loko — Kündigungspreis — M., p. diesen Monat — M., p. Dez.-Jan. — bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündig. — Loko. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faz. — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündig. — Loko. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 100 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündig. — Loko. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 120 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 12 000 Proz. nach Tralles. Gefündig. — Loko. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 140 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 14 000 Proz. nach Tralles. Gefündig. — Loko. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 160 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 16 000 Proz. nach Tralles. Gefündig. — Loko. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 180 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 18 000 Proz. nach Tralles. Gefündig. — Loko. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 200 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 20 000 Proz. nach Tralles. Gefündig. — Loko. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 220 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 22 000 Proz. nach Tralles. Gefündig. — Loko. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 240 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 24 000 Proz. nach Tralles. Gefündig. — Loko. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 260 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 26 000 Proz. nach Tralles. Gefündig. — Loko. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz. —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 280 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. = 28 000 Pro